

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Sicherungsvermögen der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG für die Produktlinie Leben oeco

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299003RAXBE4RTR1E78

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <ul style="list-style-type: none"> ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Ein Schwerpunkt der Investitionen liegt im Bereich der Staatsanleihen. Dies begründet den aktuell niedrigen Anteil von taxonomiekonformen Investitionen von 0,37 %.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei der Auswahl der Kapitalanlagen für die Produktlinie Leben oeco arbeitet die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG mit einem Team von professionellen Beratern zusammen. Ökologische und soziale Merkmale werden dabei durch unternehmensinterne K.O.-Kriterien, den Freedom House Index sowie den Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International berücksichtigt und geben die grundsätzliche Richtung vor. Unter K.O.-Kriterien verstehen wir:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

K.O.-Kriterien

E Environment (Umwelt)	S Social (Soziales)	G Governance (Unternehmensführung)
Erzeugung von Atomenergie	Pornographie	Korruption und Bestechung
Herstellung von und Handel mit umweltschädigenden Technologien und Produkten	Herstellung von und Handel mit gesundheitsschädigenden Technologien und Produkten	Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt
Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt	Ausbeuterische Kinderarbeit und weitere Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der ILO (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)	Kontroverse Formen des Glücksspiels
Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)	Herstellung von Suchtmitteln	
Verschwendung natürlicher Ressourcen (Wasser, Bodenschätze, Energie)	Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker	
Giftmülltransporte und -exporte	Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern	
Artwidrige Tierhaltung (Massentierhaltung)		
Grüne Gentechnik		
Tierversuche (über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus)		
Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker		

Die regelmäßige, unabhängige Überprüfung durch das Kapitalanlagen-Risikocontrolling ergab, dass die K.O.-Kriterien im Kalenderjahr 2025 eingehalten wurden.

Des Weiteren hat sich die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG in der Produktlinie Leben oeco als Ziel gesetzt, nur Investitionen in Länder zu tätigen, die zu den obersten 20 % im CPI-Index gehören. Der CPI-Report wird jährlich auf der Webseite von Transparency International unter www.transparency.org/en/cpi veröffentlicht. Die Überprüfung zum Jahresende 2025 hat ergeben, dass mindestens 99 % der Staatsanleihen das vorgenannte Kriterium im CPI-Index erfüllen. Unsere direkt gehaltenen Bestände sowie der COL capital I (ehemals oeco I Spezialfonds) erfüllen das Kriterium zu 100 %. Lediglich in den indirekten Investitionen in Publikumsfonds können Kleinstbestände an weiteren Staatsanleihen enthalten sein, die nicht die gesetzte Benchmark im CPI-Index erfüllen. Außerdem kommt der Freedom House Index als Gradmesser für Demokratie und Freiheit zur Anwendung. Der Freedom House Index misst die Entwicklung der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten in allen Staaten. Der Grad der Gewährung politischer Rechte wird in den Subkategorien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie Funktionsweise der Regierung erhoben. Die Schwerpunkte für die Feststellung der Qualität bürgerlicher Freiheiten sind Glaubensfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und individuelle Freiheit. Die Einstufung erfolgt in „frei“, „teilweise frei“ oder „unfrei“. Grundlage sind Informationen, Analysen und Experteninterviews. Der jährlich aktualisierte Bericht Freedom-in-the-World ist unter <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores> abrufbar. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Washington D.C., deren Ziel es ist, liberale Demokratien weltweit zu fördern. Für alle im Direktbestand und Fondsbestand gehaltenen Staatsanleihen gilt, dass sie als frei klassifiziert sein müssen. Basis ist der jährliche „Freedom in the World“ Bericht. Bereits im Bestand befindliche Staatsanleihen, die den o.g. Vorgaben nicht entsprechen werden unter Beurteilung von Sicherheits-, Rentabilitäts- und Liquiditätsaspekten ggf. veräußert.

Die Überprüfung zum Jahresende 2025 hat ergeben, dass mindestens 99 % der Staatsanleihen das vorgenannte Kriterium im Freedom House Index erfüllen. Lediglich in den indirekten Investitionen in Publikumsfonds können Kleinstbestände an weiteren Staatsanleihen enthalten sein, die nicht die gesetzte Benchmark im Freedom House Index erfüllen.

Nähere Ausführungen hierzu finden Sie unter der Fragestellung „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Durch die Erfüllung der K.O.-Kriterien hat die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG einen positiven Beitrag für wirtschaftliche Veränderungen, soziale Gerechtigkeit und zukunftsweisende Innovationen geleistet. Durch die Einhaltung des CPI-Index hat die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG zudem einen Beitrag zur Eindämmung der Korruption geleistet. Durch die Berücksichtigung des Freedom House Index leistet die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie und der Freiheitsrechte.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu den vorangegangenen Zeiträumen wurde der Freedom House Index zusätzlich als Messgröße aufgenommen.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Auswertung der ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 ergab vor dem Hintergrund unserer Investitionsschwerpunkte einen Anteil von 0,37 %. Deshalb sind weder Angaben zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen noch zum Beitrag zur Zielerreichung möglich.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Kalenderjahr 2025 wurde ein Anteil von 0,37 % an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 getätigt. Mindestens dieser Anteil hat den ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht geschadet.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Auswertungen basieren auf dem Datenmaterial des externen Dienstleisters (ISS ESG), der die definierten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

— Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wir können noch keine Aussage zu nachhaltigen Investitionen und damit auch nicht dazu treffen, ob die Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ob ein Finanzprodukt in seiner Anlagepolitik die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, wird über die Principle Adverse Impact-Faktoren gemäß Offenlegungsverordnung (im Folgenden PAI-Faktoren) definiert. Dazu werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft betrachtet. In der Regel erfolgt dies durch Ausschlusskriterien, die Investitionen in bestimmte Branchen und Sektoren ausschließen.

Die PAI-Faktoren werden in unserer Kapitalanlage bisher noch nicht direkt berücksichtigt. Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich über die von uns definierten K.O.-Kriterien berücksichtigen lassen, schließen wir durch unser Kapitalanlage-Auswahlverfahren aus. Nähere Informationen zu dem im Kalenderjahr 2025 praktizierten Kapitalanlage-Auswahlverfahren finden Sie unter der Fragestellung „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“

Es ergeben sich Schnittmengen zwischen den PAI-Faktoren und unseren K.O.-Kriterien, die über unsere Kapitalanlage berücksichtigt wurden. In der nachfolgenden Übersicht stellen wir Ihnen diese Schnittmengen dar:

PAI-Faktor	K.O.-Kriterium
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Erzeugung von Atomenergie Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Verschwendung von natürlichen Ressourcen (Wasser, Bodenschätze, Energie)
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Erzeugung von Atomenergie
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Korruption und Bestechung
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Korruption und Bestechung
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern
Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Verschwendung von natürlichen Ressourcen (Wasser, Bodenschätze, Energie)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
COL capital I INKA	Themenfonds	4,6 %	Deutschland
Europäische Union Brüssel	Supranationale Anleihen	2,7 %	Belgien
Anleihe Land Saarland	Zentralstaaten und Regionalregierungen	2,6 %	Deutschland
Anleihe Land Nordrhein-Westfalen	Zentralstaaten und Regionalregierungen	2,5 %	Deutschland
Anleihe Freie Hansestadt Hamburg	Zentralstaaten und Regionalregierungen	2,4 %	Deutschland
Anleihe Freie Hansestadt Hamburg	Zentralstaaten und Regionalregierungen	2,2 %	Deutschland
Anleihe Land Berlin	Zentralstaaten und Regionalregierungen	2,0 %	Deutschland
Anleihe Land Berlin	Zentralstaaten und Regionalregierungen	2,0 %	Deutschland
Anleihe Land Schleswig-Holstein	Zentralstaaten und Regionalregierungen	1,9 %	Deutschland
Anleihe Land Hessen	Zentralstaaten und Regionalregierungen	1,9 %	Deutschland
Anleihe Land Niedersachsen	Zentralstaaten und Regionalregierungen	1,8 %	Deutschland
Europäische Union Brüssel	Supranationale Anleihen	1,8 %	Belgien
Europäische Union Brüssel	Supranationale Anleihen	1,8 %	Belgien
Anleihe Land Brandenburg, Potsdam	Zentralstaaten und Regionalregierungen	1,8 %	Deutschland
Anleihe Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	Spezialkreditinstituten der öffentlichen Hand	1,7 %	Deutschland

Die obige Tabelle enthält die 15 größten Investitionen auf Einzelwertbasis. Die Ermittlung der prozentualen Anteile erfolgte auf Basis der Marktwerte zum 31.12.2025. Eine Auswertung auf Emittenten-Ebene würde andere Elemente beinhalten.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Unter nachhaltigkeitsbezogene Investitionen fielen im Kalenderjahr 2025 folgende Investitionen:

1. Direkte Investitionen in europäische Staatsanleihen, Anleihen von Bund und Ländern, Anleihen mit Garantien der öffentlichen Hand oder von EU-Mitgliedsstaaten sowie Anleihen von Kreditinstituten (93 % der gesamten Kapitalanlage nach Marktwerten/Stand 31.12.2025)
2. Indirekte Investitionen über Private Equity-Strukturen in Unternehmen und Beteiligungen (1 % der gesamten Kapitalanlage/Stand: 31.12.2025)
3. Indirekte Investitionen über Fonds in Aktien, Rententitel und Immobilien (5 % der gesamten Kapitalanlage nach Marktwerten/Stand 31.12.2025)

Für alle aufgeführten Investitionen gelten unsere K.O.-Kriterien. Im Kalenderjahr 2025 wurden diese zu 100 % eingehalten. Für die direkten Investitionen in Staatsanleihen gilt die von uns festgesetzte Benchmark im Freedom House Index und im CPI-Index und war im Kalenderjahr 2025 zu 100 % erfüllt.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

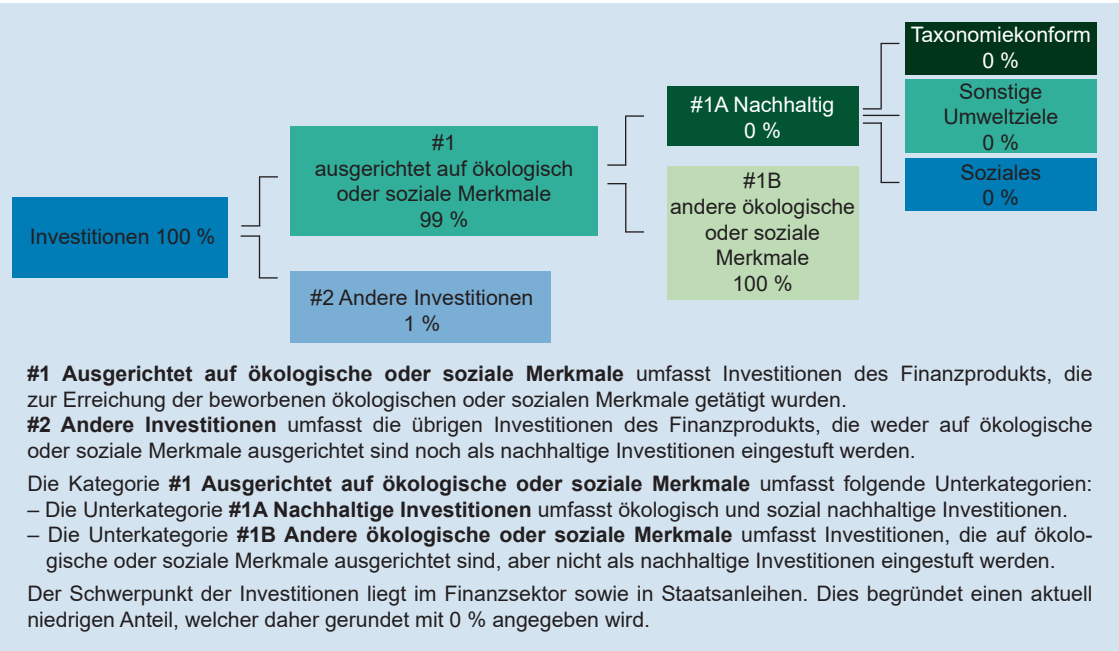
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die angegebenen Prozentsätze zu den Anteilen an der gesamten Kapitalanlage sind gerundet. Die angegebene Mischung ist im Kalenderjahr 2025 stabil beibehalten worden. Nähere Informationen zur Aufteilung der Investitionen nach der Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale sind aus dem nachfolgende Schaubild zu entnehmen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung aller Investitionen nach Wirtschaftssektoren. Die prozentualen Anteile wurden auf Basis des gesamten Kapitalanlagevolumens nach Marktwerten zum 31.12.2025 ermittelt.

Sektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen von Zentralstaaten und Regionalregierungen	62,2
Anleihen von Kreditinstituten	13,7
Anleihen von Spezialkreditinstituten der öffentlichen Hand	9,9
Anleihen der öffentlichen Hand	0,0
Supranationale Anleihen	10,2
Immobilien	0,0
Private-Equity-Fonds	0,2
Policendarlehen	0,4
Aktienfonds	0,0
Automobil	0,0
Chemie	0,0
Energie	0,0
Erneuerbare Energien	1,3
Finanzdienstleister	0,3
Gesundheit / Pharma	0,2
Handel	0,0
Industrie	0,3
Konsumgüter und Dienstleistungen	0,1
Medien	0,1
Nahrungsmittel und Tabak	0,0
Privater Konsum und Haushalt	0,1
Rohstoffe	0,0

Technologie	0,6
Telekommunikation	0,0
Versicherungen	0,1
Versorger	0,1
Bau und Materialien	0,0
Sonstige	0,1

Da für die Position „Private-Equity-Fonds“ vom Anbieter keine aktuelle Bestandsübersicht vorlag, konnten die enthaltenen Anteile nicht auf die entsprechenden Sektoren zugeordnet werden. Die hieraus resultierenden Anteile würden zu leichten Erhöhungen in den Sektoren Privater Konsum und Haushalt, Energie, Technologien, Industrie, Finanzdienstleistungen und Sonstige führen.

Wie sich die Investitionen in Bezug auf Investitionen mit Nachhaltigkeitsbezug (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und andere Investitionen (#2 Andere Investitionen) aufteilen, ist der Grafik zur Vermögensallokation zu entnehmen.

Inwieweit Investitionen in Sektoren mit Bezug auf Einkunftserzielung aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates in unseren Investitionen enthalten waren, wird auf die Ausführungen unter der Frage „Wie wurden bei diesen Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ verwiesen. Durch die Berücksichtigung unserer K.O.-Kriterien ist sichergestellt, dass derartige Investitionen im Wesentlichen nicht getätigt wurden.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

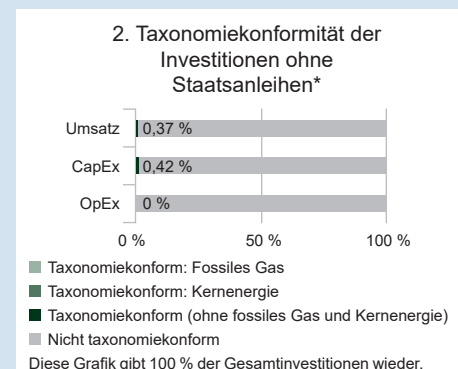
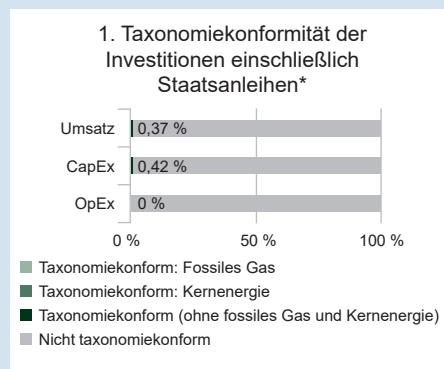
Inwiefern wurden die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Ökologisch nachhaltige Investitionen sind nachhaltige Investitionen gemäß der EU-Taxonomieverordnung. Ein Schwerpunkt der Investitionen liegt im Bereich der Staatsanleihen. Dies begründet den aktuell niedrigen Anteil von taxonomiekonformen Investitionen von 0,37 %.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff « Staatsanleihen » alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Eine weitergehende Aufschlüsselung des Anteils ökologisch nachhaltiger Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten sowie Übergangstätigkeiten ist grundsätzlich möglich. Die entsprechenden Investitionsvolumina liegen jedoch derzeit lediglich im Bereich der zweiten bis dritten Nachkommastelle. Aufgrund dieser sehr geringen Größenordnung werden sie in der Berichterstattung mit 0 % ausgewiesen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die absoluten taxonomiekonformen Volumina sowie die Quoten zur Taxonomiekonformität haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Darüber hinaus ist auch das Volumen der Kapitalanlagen gestiegen, die zwar taxonomiefähig, jedoch nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanzieren. Dieser Anstieg zeigt sich sowohl absolut als auch im Verhältnis zum gesamtbewerteten Investitionsvolumen, das in die Berechnung des KPI einfließt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Für die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomiekonform sind, war im Kalenderjahr 2025 kein Mindestanteil vorgegeben. Über unsere K.O.-Kriterien ist jedoch sichergestellt, dass die nicht-taxonomiekonformen Investitionen ökologisch und soziale Ziele verfolgen. Der Anteil der Investitionen, mit denen nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, beträgt im Verhältnis zum gesamtbewerteten Investitionsvolumen, das in die Berechnung des KPI einfließt 12,45 % (im Vorjahr: 16,54 %).



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Für die sozial nachhaltigen Investitionen, die nicht EU-Taxonomiekonform sind, war im Kalenderjahr 2025 kein Mindestanteil vorgegeben. Über unsere K.O.-Kriterien ist jedoch sichergestellt, dass die nicht-taxonomiekonformen Investitionen ökologisch und soziale Ziele verfolgen.



● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen 1 % der getätigten Investitionen. Dazu zählten andere als die unter der Fragestellung „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ bereits benannten Staatsanleihen sowie Cash-Bestände bei Banken und Policendarlehen.

Diese Staatsanleihen erfüllten nicht die gesetzte Benchmark im Freedom House Index oder im Corruption-Perceptions-Index. Dies war auf die indirekte Investition in Publikumsfonds zurückzuführen, die hierfür andere ökologische oder soziale Kriterien zugrundelegten.

Cash-Bestände bei Banken zielten nicht auf ökologische oder soziale Anlagezwecke ab, wobei jedoch die Banken selbst im Anlageuniversum enthalten waren.

Die Verwendung der Policendarlehen, welche den Versicherungsnehmern als Darlehen gegeben wurden, lag im Verantwortungsbereich der einzelnen Versicherungsnehmer. Daher konnte keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, ob diese der Verfolgung von ökologischen und sozialen Zielen dienten.



● **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die K.O.-Kriterien wurden in regelmäßig aktualisierter Form bei dem Kapitalauswahlverfahren angewendet und haben somit Anwendung in der Kapitalanlagensteuerung gefunden. Es erfolgte keine Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften.

Die Neuanlage konzentrierte sich im Jahr 2025 auf deutsche Anleihen der Öffentlichen Hand sowie durch diese besicherten Titel. Sämtliche Neuanlagen unterliegen den strengen Anforderungen des Nachhaltigkeitsbeirats.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für die ökologisch sozialen Merkmale wurde bislang kein Index als Referenzwert bestimmt. Es wurden wie unter der Frage „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt“ ausgeführt die unternehmensinternen K.O.-Kriterien, der Freedom House Index sowie der Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International berücksichtigt.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Unter Bezug auf die Antwort zur Eingangsfrage „Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?“ sind hierzu keine weiteren Angaben möglich.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Unter Bezug auf die Antwort zur Eingangsfrage „Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?“ sind hierzu keine Angaben möglich.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Unter Bezug auf die Antwort zur Eingangsfrage „Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?“ sind hierzu keine Angaben möglich.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Unter Bezug auf die Antwort zur Eingangsfrage „Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?“ sind hierzu keine Angaben möglich.

Die Änderungshistorie zu diesem Dokument gemäß Artikel 12 Offenlegungsverordnung finden Sie unter: www.concordia.de/Artikel-12-OffenlegungsVO